



I. Ausgangslage

Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 2010/13/EU (auch: AVMD-Richtlinie) regelt auf EU-Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Medienanbieter und ihre Produkte bewegen. Gegenstand der Richtlinie sind unter anderem Vorschriften zu Werbung, zum Jugendschutz, zur Nutzung von Infrastrukturen und zur Förderung europäischer Werke. Die Richtlinie verfolgt bislang einen abgestuften Regulierungsansatz. Dies bedeutet, dass nach linearen (TV) und nicht-linearen (Video on Demand) Mediendiensten unterschieden wird und lineare Dienste strengeren Vorschriften unterliegen als nicht-lineare Dienste.

II. Aktuelle Entwicklung

Die Medienmärkte haben sich seit Verabschiedung der derzeit gültigen Richtlinie erheblich verändert. Die unter dem Stichwort „Konvergenz“ zusammengefasste Entwicklung führt dazu, dass unterschiedliche Mediengattungen nicht mehr so einfach zu unterscheiden sind und die Regulierung einige Geschäftsmodelle nicht mehr richtig erfasst. Deshalb hat die europäische Kommission am 25.05.2016 einen Entwurf für eine überarbeitete AVMD-Richtlinie vorgelegt. Ziel ist ein konkurrenzfähiger digitaler Binnenmarkt in der EU.

Der Entwurf der Kommission zur Änderung der AVMD-Richtlinie umfasst Änderungen in folgenden Punkten:

- Die regulatorische Trennung in linear und nicht-linear soll zwar grundsätzlich beibehalten, aber stellenweise angeglichen werden;
- Quantitative Werbevorgaben für lineare Mediendienste werden flexibilisiert (20 Prozent Werbeanteil zwischen 07:00 und 23:00 Uhr statt stündlicher Begrenzung);
- Regelungen Sponsoring und Produktplatzierung werden teilweise liberalisiert;
- Vorgaben zum Jugendschutz für lineare und nicht-lineare Anbieter sollen angeglichen werden;

- Verschärfung der Vorgaben zur Förderung europäischer Werke durch verpflichtende 20-Prozent-Quote;
- Stärkung der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA).

Auf diesen Entwurf folgte die Einbeziehung des Parlaments. Die zuständigen Berichterstatterinnen im Parlament sind Sabine Verheyen, MdEP und Petra Kammerevert, MdEP.

Im Rahmen des parlamentarischen Prozesses gibt das Parlament ein Votum ab, das im Falle der AVMD-Richtlinie durch den Ausschuss Kultur und Bildung (CULT) vorbereitet wird. Dieser hat am 05.09.2016 einen Berichtsentwurf vorgelegt, der Änderungsvorschläge zum Kommissionsentwurf enthält. Er sieht Änderungen im Bereich der Werbebestimmungen (zusätzliche Begrenzung auf max. 20 Prozent Werbeanteil zwischen 20:00 und 23:00 Uhr) sowie der Regelungen zu Produktplatzierung, zur Förderung europäischer Werke (Verschärfung durch eine 30-Prozent-Quote), Barrierefreiheit und Signalintegrität vor. Eine wesentliche Änderung ist zudem der Vorschlag, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Video-Sharing-Plattformen und User Generated Content auszudehnen.

Das Votum des CULT wird am 26.09.2016 in einer öffentlichen Anhörung diskutiert werden. Anschließend können die Abgeordneten des Ausschusses Änderungsanträge stellen. Am 5.12.2016 soll der Kulturausschuss seinen endgültigen Bericht verabschieden. Dieser stellt zugleich eine Beschlussempfehlung für das Europäische Parlament dar. Voraussichtlich Mitte Januar erfolgt die Abstimmung im Plenum des Parlaments.

Im nächsten Schritt wird der Rat sich voraussichtlich im Januar/Februar 2017 im Rahmen des Trilog-Verfahrens mit der Überarbeitung der AVMD-Richtlinie befassen.

Der Legislativprozess auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2017 andauern,

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



sodass eine Umsetzung in den Mitgliedstaaten bis 2019 zu erwarten ist.

Auf nationaler Ebene wird der Bundesrat am 23.09.2016 einen Beschluss zur AVMD-Richtlinie fassen.

Weiterführende Informationen:

AVMD-Richtlinie 2010/13/EU: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0013&from=de>

Entwurf der Kommission vom 25.05.2016: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-287-DE-F1-1.PDF>

Draft report des CULT vom 05.09.2016: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-587.655%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>